

Gerne möchten wir uns für Sie und/oder Ihre Angehörigen die erforderliche Zeit nehmen, deshalb ist eine Terminvereinbarung sinnvoll:

SOZIALDIENST

Frau Hasert

Telefon: (0 36 91) 6 98-11 18

E-Mail: hasert.rosalie@stgeorgklinikum.de
.....

Frau Rödiger

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 59

E-Mail: roediger@stgeorgklinikum.de
.....

Frau Schuster

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 58

E-Mail: schuster.cathleen@stgeorgklinikum.de
.....

Frau Seyfarth

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 57

E-Mail: seyfarth.franziska@stgeorgklinikum.de
.....

Frau Witzmann

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 55

E-Mail: witzmann.judith@stgeorgklinikum.de

PFLEGEÜBERLEITUNG

Frau Waldstädt

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 56

E-Mail: waldstaedt@stgeorgklinikum.de
.....

Frau Stoll

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 54

E-Mail: stoll.manuela@stgeorgklinikum.de



ST. GEORG KLINIKUM EISENACH

Sozialdienst und Pflegeüberleitung



**ST. GEORG KLINIKUM
EISENACH**

Über uns

Krankenhausaufenthalte sind häufig mit Fragen und Sorgen verbunden, die über die medizinischen Aspekte hinausgehen. Uns ist es wichtig, dass unsere Patienten während des Aufenthaltes und auch danach gut versorgt sind.

Viele Erkrankungen haben nicht nur körperliche Auswirkungen, sondern bringen auch psychische, soziale und berufliche Belastungen mit sich, die eine bisher gewohnte Situation plötzlich verändern können. Wir beraten Patienten und Angehörige gerne, um die Krankheit und ihre Folgen zu verarbeiten, anzunehmen und das Leben damit zu organisieren.

Im Rahmen der Mitwirkungsverantwortung von Patienten und Angehörigen bietet soziale Arbeit in Krankenhäusern Hilfe zur Selbsthilfe in Form von beratender Leistung und Unterstützung zum eigenverantwortlichen Handeln.

Voraussetzungen

Das Entlassmanagement greift, sobald vom Arzt ein geänderter Versorgungsbedarf festgestellt wird, der sich wiederum durch den Krankenhausaufenthalt bzw. den Krankheitsverlauf ergibt und vorher noch nicht bestand.

In diesem Fall wird der behandelnde Arzt den Sozialdienst oder die Pflegeüberleitung informieren und den Hilfebedarf festlegen. Maßnahmen können aber erst dann eingeleitet werden, wenn der Patient schriftlich dem Entlassmanagement zugestimmt hat.

Ohne die Zustimmung des Patienten dürfen keine Antrags- und Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Die Einwilligung wird den Patienten bei der Aufnahme in das Krankenhaus ausgehändigt und ist in den Patientenunterlagen zu finden. Sollten Sie zum Entlassmanagement Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Personal Ihrer Station.

Das Stationsteam wird dann den Kontakt zum/zur Sozialdienst/Pflegeüberleitung herstellen.

Leistungen

- **Beantragung medizinischer Rehabilitation, wie Anschlussheilbehandlung, Frührehabilitation und geriatrischer Rehabilitation**
- **Unterstützung bei ambulantem und stationärem Versorgungsbedarf**
- **Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**
- **Sozialrechtliche Fragen**
- **Beantragung von Schwerbehinderung**
- **Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung**
- **Palliativ- und Hospizversorgung**